

Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil:

Am 20.11.2007 wurden durch die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst	1	Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2005	4
Finanzierungsübersicht, Investitionen Basisprogramm		1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung	5
Termine für Ausschüsse und Gemeindevertreter Sitzungen	3	Verordnung über Öffnungszeiten an den Adventssonntagen	
2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2007	4	Fälligkeiten und Hinweise für Steuerzahlungen 2008	
		Rückblick auf den Herbst-Umwelttag, vom 27. Oktober	6
		Bekanntmachungen des Fundbüros	
		Straßenbäume	7

AMTLICHER TEIL ■ AMTLICHER TEIL ■ AMTLICHER TEIL ■ AMTLICHER TEIL

Am 20.11.07 wurden durch die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst:

G 34/452/07

Programm für Investitionen der Gemeinde Wildau im Jahre 2008

Die Gemeindevertretung hat als Orientierung für die Haushaltsberatungen und das Verwaltungshandeln 2008 das nachfolgende Investitionsprogramm beschlossen:

Anlage: Investitionsprogramm 2008 (Prioritätenliste),
Maßnahmen: > 25.000 €

(Tabellenübersicht ab Seite 2)

Finanzierungsübersicht Investitionen Basisprogramm

Ausgaben

Investitionen Basisprogramm:	7.256.000 €
+ Investitionen, Anschaffungen < 25 T€	150.000 €
+ Tilgung u. Bearbeitungsgebühr	242.500 €
+ Grunderwerb	150.000 €

	7.798.500 €
	=====

Finanzierung

Eigenmittel Gemeinde	1.957.500 €
Darunter: Verkäufe	384.000 €
Zuführung VwH an VmH	1.573.500 €

+ Fördermittel	4.545.500 €
+ Straßenausbaubeiträge	681.500 €
+ Investive Schlüsselzuweisungen	583.000 €
+ Erschließungsbeitrag/Sonstiges	31.000 €

	7.798.500 €
	=====

Sollten Fördermittel für bestimmte Projekte/ Maßnahmen im Basisprogramm (Pos. 1 - 14) nicht bewilligt werden, erfolgen zu dem betreffenden Vorhaben gesonderte Entscheidungen der Gemeindevertretung über die Fortführung.

Zusätzliche Investitionen (Positionen 15 ff.) sind möglich, wenn zusätzliche Einnahmen realisiert werden. Bei zusätzlichen Einnahmen und Ausgabenspielräumen werden die Investitionsprojekte der Positionen 15 ff. entsprechend der Höhe der Zusatzeinnahmen/Verwendungsspielräume umgesetzt.

G 34/454/07

Bauprogramm für den Neubau der Südanbindung

G 34/455/07

Bahnübergang Westkorso

Kreuzungsvereinbarung über den Umbau des Bahnübergangs Westkorso mit der DB, Netz AG

G 34/457/07

Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 8 Abs. 3 BauGB für den Bereich 10/06: „LUTRA Hafenerweiterung Wildau“

G 34/459/07

Vorzeitiger Neuabschluss Wegenutzungsvertrag

G 34/460/07

1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Entgelten und den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Wildau (Feuerwehrsatzung)

G 34/463/07

Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2005 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2005

G 34/464/07

Rücknahme von Restitutionsansprüchen

Die Gemeindevertretung hat beschlossen:
Die Gemeinde Wildau zahlt zwischen 27.540,00 und 40.000,00 Euro für die Rücknahme von Restitutionsanträgen der JCC betreffend die Flurstücke 501/1, 501/4, 501/5 und 501/6 der Flur 3.

G 34/465/07

Austausch eines Mitgliedes für den zu gründenden Aufsichtsrat der ABS Wildau mbH

Die Gemeindevertretung hat beschlossen:
Herr Sandro Zenker-Wandschneider für die SPD-Fraktion soll als Mitglied des Beirates der ABS Wildau mbH abberufen und Herr Dr. Manfred Sternagel als Mitglied des Beirates sowie des noch zu gründenden Aufsichtsrates der ABS Wildau mbH berufen werden.

G 34/466/07

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Die Gemeindevertretung hat beschlossen:
Über die in § 3 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz festgelegten Öffnungszeiten hinaus wird in der Gemeinde Wildau die Öffnung von Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden an den Sonntagen 02.12., 09.12., 16.12. und 23.12.2007, jeweils in der Zeit von 13 bis 20 Uhr, aus Anlass der Adventssonntage zugelassen.

G 34/462/07

1. Änderung der örtlichen Bauvorschrift der Gemeinde Wildau über die Herstellung der notwendigen Stellplätze in der Gemeinde Wildau (Stellplatzsatzung)

Beschluss über den Entwurf der 1. Änderung der Stellplatzsatzung, die Einarbeitung der Änderungen in die Satzung und die öffentliche Auslegung

Lfd. Nr.	Maßnahme	vorauss. Kosten (T€)	Bemerkungen
01	Ausbau Bahnhofszugangsgebäude, BA 2008 (6800/9620)	563,0	288,1 FM (6800/3612)
02	BÜ Bergstraße, BA 2008 (6300/9430)	1.940,0	1.348,0 FM (6300/3600)
03	Querstraße SMB-Gelände, BA 2008 (6300/9403)	275,0	316,4 FM (6300/9611)
04	Südanbindung SMB-Gelände, 1. BA (Baukosten) (6300/9450)	1.177,0	532,0 FM (6300/3619)
05	Südanbindung SMB-Gelände, Planungsleistungen (6300/9601)	49,0	19,0 FM (6300/3619)
06	Städtebauförderung SKS, BA 2008 (6150/6421 - 6427)	826,5	551,0 FM (6150/3600 + 3611)
07	Erweiterungsbau Kita am Markt (4641/9600)	750,0	375,0 FM (Schätzung)
08	BÜ Westkorso (6300/9435)	270,5	100,0 FM (6300/3616)
09	grundhafter Ausbau L 401, BA 2008 (6300/9409)	170,0	
10	Reko Haus der Jugend und Vereine (4601/9400)	100,0	66,0 FM (Antrag an Strukturfonds des LDS)
11	Mauerwerkssanierung Kita Zwergenland (4640/9400)	50,0	
12	Straßenbeleuchtung Pirschgang (6700/9440)	35,0	
13	4. BA Sanierung Grundschule II (Klassenräume) (2110/9440)	100,0	
14	LUTRA Hafenerweiterung, BA 2008 (6910/9820)	950,0	950,0 FM + LUTRA (9910/3611 + 3680)
	Summe (Basisprogramm)	7.256,0	4.545,5
	Zusatzpositionen		
15	Planung Neuausbau Freiheitstraße	30,0	
16	Straße am Friedhof	145,0	
17	Fortführung Dahme-Wanderweg	50,0	
18	Sozialgebäude Friedhof, 3. BA	70,0	
19	Kellersanierung Volkshaus, 3. BA	80,0	
20	Verkehrsgarten/Bolzplatz nördl. Sport- und Schwimmhalle	40,0	

21	Spielplatz Röthegrund II	90,0	
22	Fotovoltaikanlage Oberschule	60,0	
23	Fotovoltaikanlage Schwimmhalle	140,0	
24	Gehweg Kirchstraße	80,0	
25	Straßenbeleuchtung Wald-siedlung, BA 2008+	24,0	
26	Fortführung Sanierung Sporthalle innen	50,0	
27	Niederschlagswasserentsorgungskonzept	30,0	
28	Fortführung der Sanierung/Modernisierung Feuerwehrgebäude		

I34/468/07

2. Übersicht über bewilligte überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2007

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 21.11.2007

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

**Terminübersicht für Ausschüsse und Gemeindevertretersitzungen
Zeitraum: 01.12.2007 - 31.12.2007**

Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss

Dienstag 18.12.2007 18.30 Uhr Volkshaus/ Sondersitzung

Hauptausschuss

Dienstag 18.12.2007 19:30 Uhr Volkshaus/ Sondersitzung

Gemeindevertretung

Dienstag 04.12.2007 17:00 Uhr Volkshaus/ Sondersitzung

Dienstag 11.12.2007 18:30 Uhr Volkshaus/ Sondersitzung

Dienstag 18.12.2007 20:00 Uhr Volkshaus/ Sondersitzung

Änderungen vorbehalten.

Die jeweilige Tagesordnung/Tagungsorte der Ausschüsse und der Gemeindevertretersitzungen hängen in den Schaukästen aus bzw. stehen im Internet auf der Homepage www.wildau.de.

Terminänderung oder Ausfall einer Ausschusssitzung wird in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

Gemeindevertretung Wildau

Termine für die Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse im Jahr 2008

Ausschüsse

Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Liegenschaften

Dienstag 15.01.2008 18.30 Uhr Volkshaus

Dienstag 08.04.2008 18.30 Uhr Volkshaus

Dienstag 17.06.2008 18.30 Uhr Volkshaus

Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss

Dienstag 08.01.2008 18.30 Uhr Volkshaus

Dienstag 01.04.2008 18.30 Uhr Volkshaus

Dienstag 10.06.2008 18.30 Uhr Volkshaus

Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Donnerstag 10.01.2008 18.00 Uhr Volkshaus

Donnerstag 03.04.2008 18.00 Uhr Volkshaus

Donnerstag 12.06.2008 18.00 Uhr Volkshaus

Ausschuss für Bildung und Soziales

Montag 07.01.2008 18.00 Uhr Volkshaus

Montag 31.03.2008 18.00 Uhr Volkshaus

Montag 09.06.2008 18.00 Uhr Volkshaus

Hauptausschuss

Dienstag 29.01.2008 18.30 Uhr Volkshaus

Dienstag 22.04.2008 18.30 Uhr Volkshaus

Dienstag 01.07.2008 18.30 Uhr Volkshaus

Dienstag 18.11.2008 18.30 Uhr Volkshaus

Gemeindevertretung

Dienstag 12.02.2008 18.30 Uhr Volkshaus

Dienstag 19.02.2008 18.30 Uhr Volkshaus

Sommerpause ist vom 16.07.2008 - 29.08.2008

Änderungen vorbehalten.

Die jeweilige Tagesordnung/ Tagungsorte der Ausschüsse und der Gemeindevertretersitzungen hängen in den Schaukästen aus bzw. sind im Internet auf der Homepage www.wildau.de.

Terminänderung oder Ausfall einer Ausschusssitzung wird in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wildau für das Haushaltsjahr 2007

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 und des Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes vom 01.08.2006 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Nr. G 33/442/07 vom 09.10. 2007 die 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007

Werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des <u>Haushaltsplanes einschl.</u>	
			<u>1. Nachtrag</u> gegenüber bisher	<u>2. Nachtrag</u> nunmehr festgesetzt auf (in €)
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme	1.770.000	./.	11.891.800	13.661.800
in der Ausgabe	1.770.000	./.	11.891.800	13.661.800
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme	./.	1.387.700	10.761.000	9.373.300
in der Ausgabe	./.	1.387.700	10.761.000	9.373.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- Gesamtbetrag der Kredite unverändert 800.000 EUR
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 907.500 EUR auf 4.475.500 EUR
- Höchstbetrag der Kassenkredite unverändert 500.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer (unverändert)
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 300 v.H. (Grundsteuer A)
 - für Grundstücke 375 v.H. (Grundsteuer B)
- Gewerbesteuer (unverändert) 310 v.H.

§ 4

Wertgrenzen für den Erlass einer Nachtragssatzung

Für den Erlass einer Nachtragssatzung nach § 79 GO gelten die nachstehenden Erheblichkeits- und Geringfügigkeitsgrenzen.

- Als erheblich im Sinne von § 79 Absatzes 2 Ziffer 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 2 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsvolumens übersteigt.
- Als erheblich im Sinne von § 79 Absatzes 2 Ziffer 2 GO gelten Mehrausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 1 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 GO gelten
 - Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 100.000 EUR betragen,
 - Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, wenn sie in voller Höhe zu Lasten Dritter gezahlt werden.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gelten als erheblich im Sinne von § 81 (1) Satz 3 GO, wenn sie im Einzelfall einen Betrag von 25.000 € übersteigen.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 81 (1) GO sind ungeachtet des Abs. 1 als unerheblich anzusehen, wenn sie zu Lasten Dritter geleistet werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.02.2007 vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde erteilt.

Bekanntmachung

Die Anlagen der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2007

liegen ab dem 18.10.2007 in der Gemeindeverwaltung Wildau, Karl-Marx-Straße 36, Kämmererei, Zimmer 007 zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Wildau, den 09.10.2007

Dr. Uwe Malich

Bürgermeister

Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2005 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2005

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Einnahmen			
Soll-Einnahmen (= Anordnungsoll);	10.823.397,97	6.726.791,92	17.650.189,89
+ neue Haushaltszinsen/Interesse		282.292,28	282.292,28
+ Abgang alter Haushaltsannahmensätze		7.231,68	7.231,68
+ Abgang alter Kasseneinnahmensätze	59.069,50	3.094,57	61.864,07
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	10.885.308,44	7.007.957,98	17.873.266,42
Ausgaben			
Soll-Ausgaben (= Anordnungsoll);	10.833.863,80	6.993.752,02	16.833.621,82
dadr. enthalten Überschuss nach § 19 Abs. 1 Satz 2 GemHVO;			
Verm.Haushalt 0,00 EUR			
+ neue Haushaltsausgabenansätze	35.578,84	1.013.477,47	1.049.056,31
+ Abgang alter Haushaltsausgabensätze	1.140,00	5.271,51	6.411,51
+ Abgang alter Kassenausgabensätze	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	10.865.308,44	7.007.957,98	17.873.266,42
Unterschied			
Erlösiger Unterschied bereinigter Soll-Einnahmen / bereinigter Soll-Ausgaben			
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Aufgestellt: Kämmerin
gez. Lange
Wildau, d. 19.01.2006

Festgestellt: Bürgermeister
gez. Dr. U. Malich
Wildau, d. 19.01.2006

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung der Gemeinde Wildau für das Haushaltsjahr 2005 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2005, Beschluss G 34/463/07 der Gemeindevertretung vom 20.11.2007, ausgefertigt am 20.11.2007, im Amtsblatt der Gemeinde angeordnet.

Wildau, den 20.11.2007

Dr. Uwe Malich

Bürgermeister

Einwohnerstand 31.08.2007	=	9577
Zuzüge	115	
Wegzüge	53	
Geburten	10	
Sterbefälle	3	

Einwohnerstand 30.09.2007	=	9629
Zuzüge	74	
Wegzüge	50	
Geburten	8	
Sterbefälle	13	

Einwohnerstand 31.10.2007	=	9669
----------------------------------	----------	-------------

i.A. Schmidt / Einwohnermeldeamt/ 12.11.2007

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebungen von Entgelten und den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wildau (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 197), des § 5 der Gemeindeordnung vom 15. Okt. 1993 (GVBl. I S. 398), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04. Juni 2003 (GVBl. I S. 172) und der §§ 1, 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 27. Juni 1991 (GVBl. I S. 200), geändert durch Gesetz vom 27. Juni 1995 (GVBl. I S. 145) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildau in ihrer Sitzung am 20.11.2007 folgende 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung beschlossen:

Die Satzung über die Erhebungen von Entgelten und den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wildau (Feuerwehrsatzung) vom 07.11.2006, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Gemeinde am 15.11.2006, wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderung der Feuerwehrsatzung

§ 5

Fälligkeit

Nach den Absätzen 1 und 2 wird ein Absatz 3 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

(3) In begründeten Ausnahmefällen, bei denen eine Erhebung von Entgelt und/oder Kostenersatz per Bescheid nicht erfolgversprechend scheint, kann eine sofortige Barzahlung gegen Quittung am Einsatzort gefordert werden.

Diese Barzahlungsforderung kann den Gesamtbetrag oder einen Teilbetrag des Entgeltes und/oder des Kostenersatzes umfassen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Entgelten und den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wildau tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wildau, den 20.11.2007

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Entgelten und den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wildau, Beschluss G 34/460/07 der Gemeindevertretung vom 20.11.2007, ausgefertigt am 20.11.2007, im Amtsblatt für die Gemeinde Wildau angeordnet.

Wildau, den 20.11.2007

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Gemeinde Wildau anlässlich der Adventssonntage 2007 vom 20.11.2007

Der Bürgermeister der Gemeinde Wildau als örtliche Ordnungsbehörde

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06 S. 158) verordnet die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildau:

§ 1

Über die in § 3 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz festgelegten Öffnungszeiten hinaus wird in der Gemeinde Wildau die Öffnung von Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden

**am 02./09./16. und 23. Dezember 2007
jeweils in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr**

aus Anlass der Adventssonntage zugelassen.

§ 2

Die Vorschriften des § 10 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetzes über die Beschäftigungszeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind einzuhalten.

§ 3

Im öffentlichen Interesse tritt diese Verordnung am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum 23. Dezember 2007.

Wildau, den 20.11.2007

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Verkündungsordnung

Vorstehende Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Gemeinde Wildau anlässlich der Adventssonntage 2007 wird hiermit verkündet.

Wildau, den 20.11.2007

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Fälligkeiten und Hinweise für Steuerzahlungen 2008

(Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz)

Grundsteuer

Die Grundsteuer 2008 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitszeitpunkten

15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2008 zu je 1/4 des Steuerbetrages entsprechend dem zuletzt zugesandten Grundsteuer- oder Grundsteueränderungsbescheid zu entrichten. Wir bitten diese Termine einzuhalten, da sonst die Gemeindekasse kostenpflichtig mahnen wird und ggf. Säumniszuschläge festsetzt. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird die Gemeindekasse die fälligen Beträge vom Konto abbuchen. Abgabepflichtige, die noch nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, bitten wir, auf den Überweisungsträgern unbedingt das **gemeindliche Aktenzeichen** (Steuernummer) anzugeben.

Hinweise:

- Jahresbeträge bis 15,00 Euro sind bis zum 15. August fällig.
- Jahresbeträge bis 30,00 Euro sind je zur Hälfte zum 15. 02. und 15. 08. fällig.
- bestätigte Jahreszahler zahlen zum 1. Juli.

Auf schriftlichen Antrag des Steuerpflichtigen kann die Grundsteuer bis zum 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die Teilnahme am Bankeinzugsverfahren erfolgt nach schriftlicher Mitteilung der Bankverbindung (Institut, BLZ, Kto.-Nr., Kontoinhaber) unter Angabe des gemeindlichen Aktenzeichen (Steuernummer). Bürger, die keine Jahreshauptveranlagung von uns erhalten haben, jedoch Eigentümer eines Grundstückes, Wohnung, Garage o.a. in Wildau sind, bitten wir sich mit uns in Verbindung zu setzen. Bitte beachten Sie bei Grundstücksveräußerungen, dass die Grundsteuer gemäß § 27 Abs.1 Satz 1 des Grundsteuergesetzes eine Jahressteuer ist.

Hundesteuer

Die Hundesteuer 2008 ist in gleicher Höhe entsprechend dem zuletzt zugesandten Abgabenbescheid zu entrichten.

Jeder Hundehalter ist laut Hundesteuersatzung verpflichtet, Hundesteuern zu entrichten. Bei Nichtanmeldung des Hundes handelt der Besitzer ordnungswidrig und kann entsprechend belangt werden.

Finanzverwaltung/ Steuern

Rückblick auf den Herbst-Umwelttag in der Gemeinde Wildau am 27. Oktober 2007

Sehr geehrte Wildauer Bürgerinnen und Bürger, liebe Schülerinnen und Schüler, auch in diesem Jahr wurde der Herbst-Umwelttag dank Ihrer und Eurer tatkräftigen Unterstützung erfolgreich durchgeführt.

In den fünf Einsatzgebieten

- Grünbereich hinter der Sport- und Schwimmhalle, Jahnstraße
- Lauseberge, Bereich um den Tonteich, zwischen Kirche und Autobahn
- Hasenwäldchen, Freiheitstraße/Fliederweg
- Wäldchen am Friedhof, Miersdorfer Straße
- Kurpark, Birkenallee bis Pulverberge

wurden von 15 Wildauer Bürgerinnen und Bürgern und 25 Schülerinnen und Schülern der Oberschule und der Grundschule insgesamt ca. 6 m³ Müll unterschiedlichster Art zusammengetragen.

Familie Wollenberg erhielt auch in diesem Jahr am Umwelttag tatkräftige Unterstützung bei der Pflege des Kurparks von mehreren Anwohnern aus der Wildauer Waldsiedlung.

Vielen Dank allen fleißigen Helfern, die an diesem Umwelttag an vielen Ecken in Wildau aktiv waren.

Herr Goerke von der Sportgaststätte am Stadion übernahm die Mittagsversorgung der durstigen und hungrigen Kinder, auch dafür ein herzliches Dankeschön!

Auch im nächsten Jahr wird es wieder einen Herbst-Umwelttag geben, so dass sich erneut die Gelegenheit bietet, sich entweder der organisierten Umweltaktion anzuschließen oder im privaten oder dienstlichen Umfeld für mehr Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.

Wir freuen uns schon jetzt darauf, auch 2008 mit genauso vielen oder vielleicht sogar mit noch mehr Teilnehmern an vielen Stellen in Wildau alte und neu entstandene Schmutzecken beseitigen zu können, damit Spaziergänge durch unseren Ort immer mehr Freude machen, ausschließlich der Erholung dienen und nicht Ärger und Unzufriedenheit hervorrufen!

Natürlich wäre es viel besser, wenn wir alle mit noch mehr Rücksichtnahme, Disziplin und Aufmerksamkeit das gesamte Jahr hindurch dafür sorgen, dass immer weniger solcher Schmutzecken

entstehen und zunehmend auch diejenigen ansprechen, die es damit nicht so genau nehmen, damit sie zur Verantwortung gezogen werden können.

Hinweise und Anregungen zu einer noch besseren Vorbereitung und erfolgreicherer Durchführung künftiger Umwelttage nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Ihre Ordnungsverwaltung

Bekanntmachungen des Fundbüros / Stand 12.11.07

1.) Im **A 10-Center** sind bis einschließlich 05.11.07 folgende Fund-sachen aufbewahrt worden:

Einkaufstüten: je 1 von `hunkemöller`, `NanuNana`, `Orsay`, `Drospa`, `Douglas`, `Hess`, `BabyOne`, `Peek & Cloppenburg` und `pimkie, 2 von `mister+lady` und 5 von `C & A`; des weiteren diverse Drogerieartikel, Brillen, 4 Jacken, 1 `Blue-hooth-Headset`, 1 Radioblende für Kfz, 1 schwarze Damen-Lederhandtasche, 1 Rolle Geschenkpapier, 4 Regenschirme und 2 Knirpse, 1 pinkfarbener Kinderrucksack, 1 schwarzer Einkaufsbeutel mit rotem Band, 1 schwarze Schlüsseltasche sowie weitere Schlüsselbunde und Einzelschlüssel, 1 silberner Herrenring, 1 lange Damenkette mit braunen und silbernen `Perlen`, 2 Damen- und 1 Herrenarmbanduhr sowie 2 verschiedene Ohrringe (jeweils silber/schwarz).

2.) Eine Bürgerin hatte am Bank Container der Hypobank/ Freiheitstr. im Juni eine beige-farbene Damenjacke `Infinity` gefunden, dies auf Aushängen bekannt gemacht und später hier abgegeben.

3.) Am 09.08.07 wurde in den Räumen der Damen-WC's des Gesundheitszentrums Wildau ein silberner Ring gefunden.

4.) Im Kino `CINESTAR` sind bis zum 25.10.07 folgende Dinge von den Verlierern nicht abgeholt worden: 3 Handys, 2 Leder- und 5 bunte Kinder-Börsen, 13 Mützen (Wollmützen u. Basecaps), 2 leere Brillenetuis, 2 Schals, 3 Jacken, 1 grüne Weste, 5 Regenschirme, 2 Paar Handschuhe, 3 Halstücher, 4 einzelne Schlüssel, 1 Schlüsselbund, diverse Kundenkarten in Chip-Form, 3 kleine Plüschtiere, 10 verschiedene Schmuckgegenstände, 1 kleiner blauer Kinderrucksack mit diversen Snacks und 1 orange Stullenbox.

5.) An Fahrradfund sind uns im vergangenen Zeitraum folgende bekannt gegeben worden: ein violettes 28`er Damenrad `Ragazzi`(13.08.07 am Gebäude der Kurbelwelle sichergestellt), ein dkl.-blaues 26`er Damen-Citybike `Konsul` (16.09.07 am Haus K.-Marx-Str.42), ein dkl.-blaues 26`er Damenrad `Sprick` (am 03.09.07 in der `Schlucht` unterhalb Str. des Friedens), ein orange/schwarzes 26`er Trekkingrad (am 09.08.07 auf dem Parkplatz am Einkaufszentrum Fichtestr.), ein dkl.-blaues 26`er MTB `bodytec` (seit Mitte August in einem Kellerraum im Hückelhovener Ring von Unbekannt abgestellt, im Oktober hier abgegeben), ein rot/gelbes Kinderrad `Pegasus` (03.10.07 am Regenwasserbecken nördlich der Wildbahn), ein buntes 28`er Herren-Sportrad (hat am 16.10.07 im Weidenring gelegen), ein silber/grau/schwarzes 26`er MTB (03.11.07 nahe `Röthepfuhl`) und ein dkl.-blaues 26`er Damenrad `Hercules Classic 5` (06.11.07 nahe der Westhangtreppe).

Hinweise:

a) Verzicht der Finder auf das Recht zum Erwerb der jeweiligen Fundsache, so geht dieses auf die Gemeinde des Fundortes über. Für das Herausgabeverlangen der o.g. Fundsachen an rechtmäßige Eigentümer wird als letzte Frist der 26. Mai 2008 gesetzt.

Anschließend unterliegen sie der freien Verwertung durch die Gemeinde Wildau.

Sie können verkauft oder gespendet werden.

b) Verkauft werden jeweils am Mo., Die. und Do. (Woche vom 10. bis 13. Dezember 2007 (zu den jeweiligen Sprechzeiten) Fundsachen, die bis 14.06.07 hier abgegeben bzw. bekannt gegeben worden sind.

Es handelt sich um 1 Schlitten-Kinderaufsatz, diverse Brillen, Schmucksachen, Oberbekleidung, Tops und T-Shirts, Schuhe, Jacken, Plüschtiere, Tücher, Schals, Mützen, Hosen, Basecaps, reparaturbedürftige Fahrräder etc.

Sprechzeiten sind: Mo., Die. und Do. 09:00-12:00 sowie Die. 14:00-18:00 und Do. 14:00-17:00 Uhr.

c) Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die Gemeinde Wildau gerichtet werden; bitte an ordnungsverwaltung@wildau.de. Die Verlostsache soll dabei möglichst genau beschrieben werden (wenn bekannt, einschließlich Verlustdatum und -ort).

Bitte notieren Sie dabei auch Ihren Namen, die Postanschrift und Telefonnummer.

Ähnlich kann bei Fundsachen verfahren werden; Ausnahmen: Tiere (dazu erfolgten bereits Hinweise in der `Wildauer Rundschau`, Ausgaben 5/2004, 6/2005 und 6/2006).

Bei vermutetem Verlust in den Bussen der Linien 737 oder 738 wenden Sie sich bitte an die RVS Mittenwalde, Tel. 033764-873-0.

Nachfragen zu den genannten Fundsachen bitte an die Ordnungsverwaltung der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Str. 36, /Zi. 30, (Tel. 03375/505458 und richten.

I.A. Starke

Straßenbäume

Wie bereits in dem 2006 veröffentlichten Artikel der Wildauer Rundschau (Dezember) dargestellt, ist die Gemeinde für die Verkehrssicherheit der Bäume in öffentlichen Anlagen zuständig. In diesem Zusammenhang sind jedes Jahr Maßnahmen bei nicht verkehrssicheren Bäumen notwendig: Totholzentfernung; Herstellung des Lichtraumprofils über Fahrbahn, Geh- und Radweg; Fällungen.

Bei Letzterem ist insbesondere wieder die Bergstraße betroffen: hier werden noch bis Ende des Jahres 36 Fällungen durchgeführt, entsprechend Ergebnis (Baumkontrolle durch einen öbv. Sachverständigen). Für weitere 48 Bäume kommen o.g. Pflegemaßnahmen zum Einsatz. - Aufgrund von Bürgereinwänden werden nur zwingend notwendige Fällungen durchgeführt. Der Nachteil dieser Vorgehensweise bei abgängigen Alleebäumen liegt auf der Hand: der Ersatz kann in Anordnung und Anzahl der Neupflanzungen nicht optimal erfolgen. Der verbleibende Altbestand muss mit erhöhtem Pflegeaufwand verkehrssicher gehalten werden.

Neupflanzungen von Straßenbäumen sind in der Gemeinde reichlich zu sehen - ab diesem Jahr mit dem weißen Stammanstrich `arboflex`, der durch allmählich nachlassende Wirkung eine optimale Anpassung an die Sonneneinstrahlung ermöglicht.

Bis zum Jahresende sollen noch die Röntgenstraße und Jahnstraße neue Bäume erhalten. In der Freiheitstraße und im Fliederweg sind Lückenbepflanzungen beauftragt.

Kaschner
Bauverwaltung

Impressum:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wildau erscheint gratis für alle Haushalte und Gewerbe. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36 erhältlich. Daneben kann es auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Adresse bezogen werden.

Verteilauflage: 5.630

Redaktion: Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Verantwortlich für Herstellung, Verteilung und Anzeigen: Raku-Verlag, 15732 Eichwalde, Bahnhofstraße 75; rundschau@RakuVerlag.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften auszugsweise wiederzugeben. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgeforderte Zuschriften haften wir nicht.